

INFORMATIONEN/ HINWEISE ZU GEWERBLICHEN FOTO- UND FILMAUFNAHMEN IN DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

Foto- und Filmaufnahmen auf öffentlichen Flächen sind **genehmigungsfrei**, wenn –

- lediglich mit einer Handkamera oder Kamera auf Stativ gefilmt wird und
- keinerlei Behinderungen oder Störungen verursacht werden.
- diese zu privaten Zwecken erfolgen.

Für genehmigungsfreie Aufnahmen sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten und einzuhalten:

- Es ist nicht gestattet, gesamte Flächen oder Teilflächen in Gänze zu sperren.
- Grundsätzlich dürfen keine Fahrzeuge die Flächen und Wege befahren. Das Abstellen der Fahrzeuge ist nur zu den angegebenen Konditionen zulässig.
- Der Nutzer ist verpflichtet, die Fläche während der Nutzungszeit in einem ordnungsgemäßen, sauberen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Sämtlicher Abfall ist zu sammeln und selbst zu entsorgen.
- Es dürfen keine Lärm verursachende Anlagen wie Lautsprecher, Megaphone, Musikanlagen und ähnliches benutzt werden.
- Auf Anforderung hat der Nutzer eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- **Der Einsatz einer Kameradrohne im genehmigungsfreien Rahmen ist untersagt. Für dessen Einsatz ist in öffentlichen Bereichen immer eine schriftliche Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter Service auf der Homepage der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org**

Bitte beachten Sie, dass für die Bearbeitung mindestens 1 Woche benötigt wird.

Wenn Sie in der Gemeinde Timmendorfer Strand über das **genehmigungsfreie** Maß hinaus fotografieren, filmen oder drehen wollen, ist eine Drehgenehmigung der Gemeinde Timmendorfer Strand erforderlich. Das gilt insbesondere dann, wenn Aufbauten, Sondereffekte zum Einsatz kommen, und Verkehrsmaßnahmen (wie Absperrungen) erforderlich sind. Eine Erlaubnis wird auch immer für gemeindliche Liegenschaften und in öffentlichen Gebäuden benötigt.

Das entsprechende Antragsformular Sie unter Service auf der Homepage der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org.

Es ist zu beachten, dass der Antrag mindestens 14 Tage vor Durchführung der Dreharbeiten schriftlich zu stellen ist.

Für Dreharbeiten/ Filmaufnahmen auf Privatflächen genügt die Zustimmung des Eigentümers.

Die Nutzung öffentlicher Flächen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden, die im Rahmen der Dreharbeiten entstehen, haften Sie als Nutzer. Entstandene Schäden sind von der/vom Nutzungsberechtigten selbst und auf ihre/seine Kosten zu beseitigen. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind vorab mit der Gemeinde Timmendorfer Strand abzustimmen. Bei Dritten durch die Aufnahmearbeiten entstehenden Schäden, stellt der Nutzer die Gemeinde Timmendorfer Strand von jeglichen Ansprüchen frei.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

**Gemeinde Timmendorfer Strand,
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
Email: ordnungsrecht@timmendorfer-strand.org**

**Frau Heide, Tel: 04503/ 807-187
Frau Balschun: Tel: 04503/ 807-149**

